

DER CHEF
DER GENERALSTABSABTEILUNG
des Schweiz. Militärdepartements:

Auswärtigen Frankreich

über Gewährung von Propaganda im Kriegsfall.

Luzern 28. April 1914.

Gef. unv.

An den Herrn Bundespräsidenten

Gef. der Politischen Departements,

Luzern.

Indem ich die Mitteilung der i/d. eingegangenen Gutachten
des Herrn Ministers Lardy v. 17. d. M. bezüglich vorstehender Angelegenheit
des Abbaus nicht für mich wieder zu stellen, gestatten mir
diese wenigen Zeilen beizubringen.

Dass es sich nicht um ein ganz gewöhnliches, wohlfeiles Abkommen
handelt, kann, ich wohl eingedenk der Bedeutung dieser Angelegenheit
sagen. Dass jedoch Frankreich nicht zu einem solchen bereit
wäre, glaube ich aus Andeutungen, die Lt. Pappe fallen ließ,
Wohlstand zu können.

Die Annahme des H. Ministers L., der Krieg wird 20 Tage nach Abschluss
der Mobilisierung in der Schweiz ^{entschieden} ausbrechen sein, stellt ich
für falsch. Dass die Größe der französischen Auffassung aller Kräfte
der künftigen zu einem vollen Ausbruch führen, ist gewiss nicht
zu bestreiten; aber ebenso sicher ist, dass die Gefahr nicht aus dem
der Kriegsführung, um keine Freiheit, wenigstens um keine
Freiheit als Voraussetzung zu käuflich, ~~die~~ Annahme sein wird
um den Kampf bis zum letzten Kampf durchzuführen. Für
Frankreich nicht sprechbar liegt nach der Meinung von, wenigstens
solange ungenügend bei Rückkehr der ungenügenden Mann, was
nicht erst 40 Tage nach der Mobilisierung der Fall sein wird.



Auf die Widerstandskraft mächtigster Befestigung
 wie sie in großer Zahl, in mächtiger Anlage & Anordnung
 an der französischen Grenze bestanden, darf nicht gering
 achtung geachtet werden. Gewiss wird Deutschland mit seinem
 vordringlichen und in der Öffentlichkeit aus Kraftvermögen flammenden
 aber das französische Bestehen genau in der offenen Welt,
 Macht gegenüber Frankreich im Vorteil sein. Allein die
 Ereignisse 1870 sind beispielhaft, ungeschwunden & selbständige
 Vorbereitung der Verteidigung wird immerhin dem Lande
 eine Widerstandskraft verleihen, die den öffentlichen Angriff
 der Rheinarmee doch als sehr ungewiss erscheinen lässt, die
 aber jedenfalls nicht mit einem kurzen Vorlauf der
 Kräfte zu raschen erlaubt. - Zwar zu berücksichtigen bleibt
 das auf die Wirkung großer Mindeleinlagen auf die Zustände
 mit denen einer jeden Landes. Die Festigkeit der Partei,
 gesamtliche kann wohl befristet lassen, desto mit ungewollt
 können Rücktritt zu einem vollen Abfluss der Rheinarmee
 kommt; dieser Voraussetzung aber lässt sich auf das nicht,
 weder auf der einen noch auf der anderen Seite. Aus diesen
 Jahren wohl Vorhersage sich diese Frage in Bezug auf Rückkehr
 anzugehen -

Was die Kassensumme anlangt, davon Gewissheit ist
 auf einem Grund mit dem Zweck, beiden Kontrahenten, je man
 sich zu versichern, dass Gesamte, Industrie & Privat-Kassensummen
 zur Bewältigung des selben Vorwats wie die haben
 bewegen werden können -

NB: Ihre Lage ist von der Meinung der Abrechnung über den Fortschritt der Sache am
 1. April 1871. In der Zwischenzeit ist man zu dem Schluss gekommen, dass die
 am den verschiedenen Punkten der Karte

Verlag: Genf, Lard
 Copie meiner Briefe an den J. 1871

DER CHEF
 DER GENERALSTABSABTEILUNG
 des Schweiz. Militärdepartements:

Sprecher